Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de

59. Jahrgang **08. Dezember 2023** **Nr. 49**

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG
Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AKTUELLES

4. WEISSBACHER WEIHNACHTS-KREAKTIV-PFAD – HERZLICH WILLKOMMEN

Es ist soweit, seit dem letzten Wochenende können Sie sich jeden Tag auf dem Weihnachts-Kreaktiv-Pfad wieder in winterliche- bzw. weihnachtliche Stimmung versetzen lassen.
Selbstgebastelter Weihnachtsschmuck ziert die Tannenbäume und die verschiedensten Kunstwerke aus Naturmaterialien sind am Wegesrand zu bestaunen. Es ist überragend was für tolle und aufwendig ausgearbeitete Meisterwerke wieder entstanden sind.
Wer will, darf natürlich gerne auch selber noch etwas zum Pfad beitragen. Bis zum 06. Januar 2024 kann der Weihnachts-Kreaktiv-Pfad noch mit weiteren Weihnachts-Dekorationen geschmückt werden. Wir freuen uns schon darauf, immer mal wieder ein neues Kunstwerk auf dem Weihnachts-Kreaktiv-Pfad zu entdecken.
Vom Pfad mitnehmen dürfen Sie massenweise frohe Laune, Inspirationen und Impulse, aber bitte nichts, was andere gebastelt haben.
Und lassen Sie es sich nicht nehmen die ganz besondere Atmosphäre des Weihnachts-Kreaktiv-Pfades in der Abenddämmerung zu erleben. Die einzelnen Lichtpunkte am Wegesrand beginnen zu leuchten und ein glitzern und funkeln verbreitet sich auf dem Weihnachts-Kreaktiv-Pfad. Machen Sie sich selbst ein Bild davon und besuchen Sie den Weißbacher-Weihnachts-Kreaktiv-Pfad. Er beginnt beim Sportplatz in Weißbach und führt dann auf dem sogenannten Traufweg am Waldrand entlang nach Crispenhofen. Parkmöglichkeiten stehen Ihnen direkt beim Sportplatz in Weißbach zur Verfügung.
Alle Hundehalter bitten wir beim Besuch des Weihnachts-Kreaktiv-Pfades Ihre Hunde an der Leine zu führen.

RATHAUS UND VERBANDSÄMTER GESCHLOSSEN

Das Rathaus und die Verbandsämter des GVV Mittleres Kochertal sind vom 27.12. bis einschließlich 29.12.2023 geschlossen.
Am Dienstag, dem 02.01.2024, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

MITTEILUNGSBLATT IN DER WEIHNACHTSWOCHE

Wegen den Weihnachtsfeiertagen gibt es in der Kalenderwoche 52 (29.12.2023) kein Mitteilungsblatt. Das **letzte Mitteilungsblatt** in diesem Jahr erscheint am **22.12.2022 (Nr. 51/52/1)** Annahmeschluss hierfür ist am **Mittwoch, 20.12.2022, 10.00 Uhr**.
Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am 05.01.2024. Bekanntmachungswünsche müssen bis Mittwoch, 03.01.2024, 11.00 Uhr, eingegangen sein. Diese schicken Sie bitte per E-Mail an **Mitteilungsblatt@Gemeinde-Weissbach.de**.

RESTMÜLLTONNE, ABFUHRTERMIN 13.12.2023

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Mittwoch, dem 13.12.2023**, ab 06.00 Uhr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MITTLERES KOCHERTAL
5. ÄNDERUNG DER 7. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Offenlegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2023 den Entwurf der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 06.11.2023 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan:

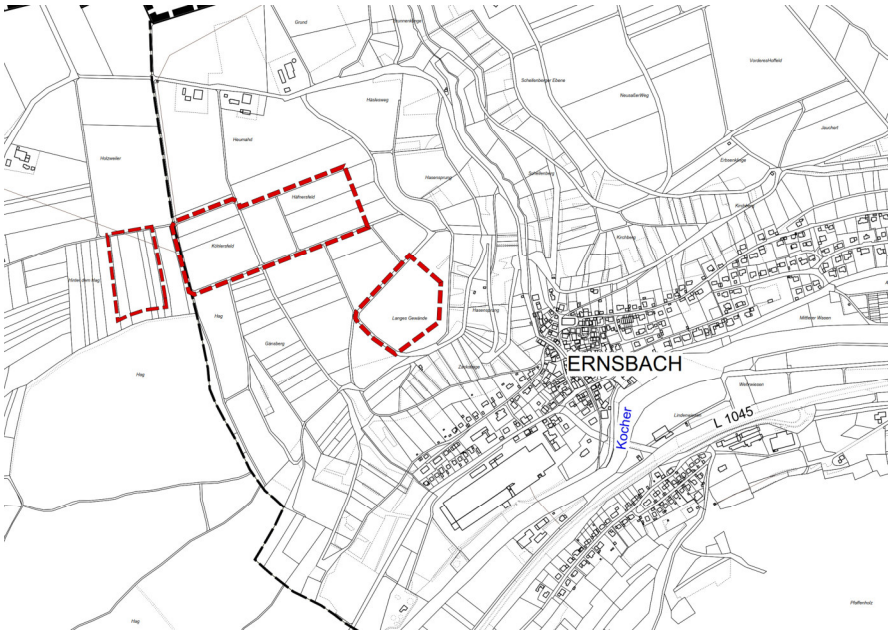

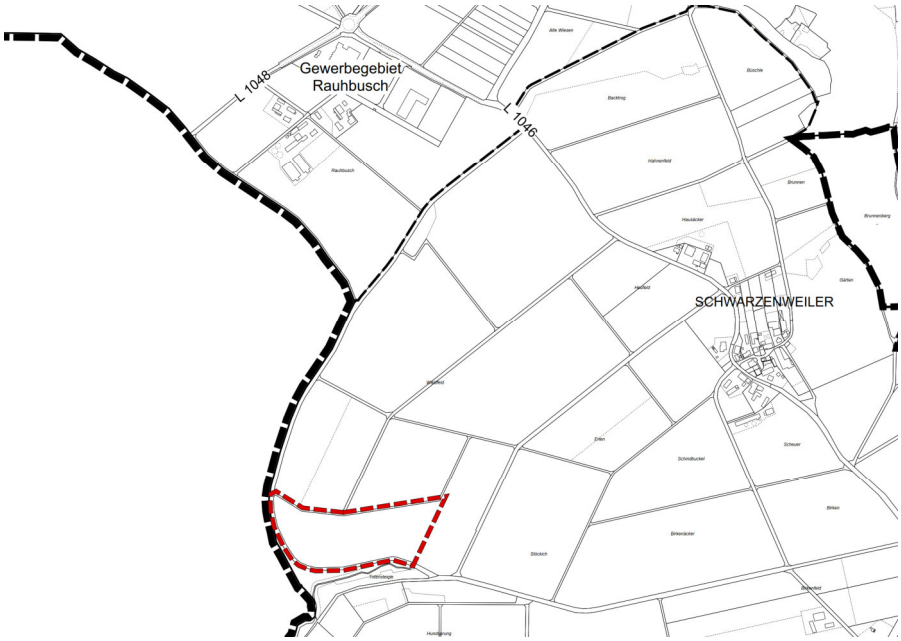

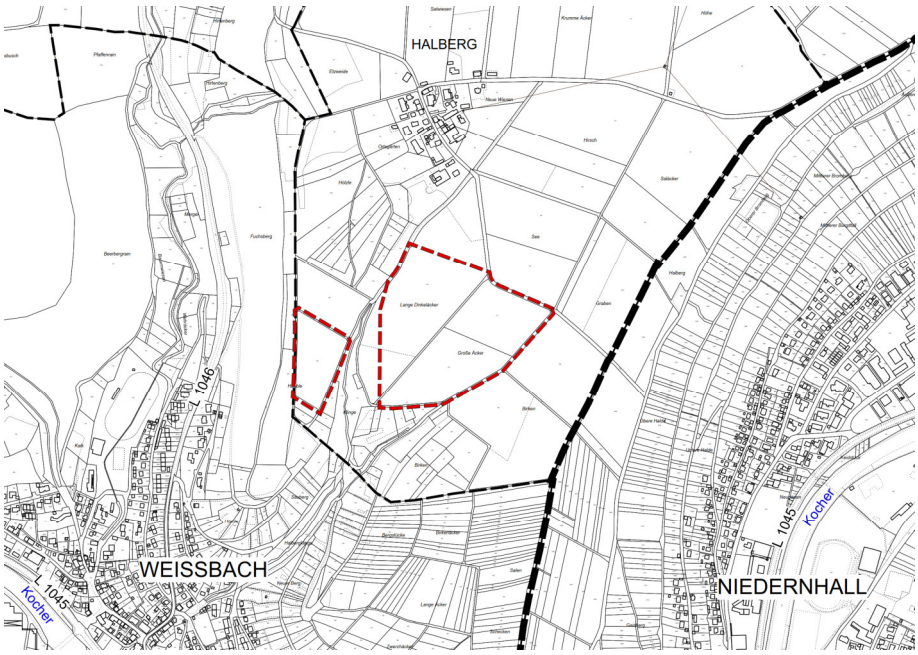

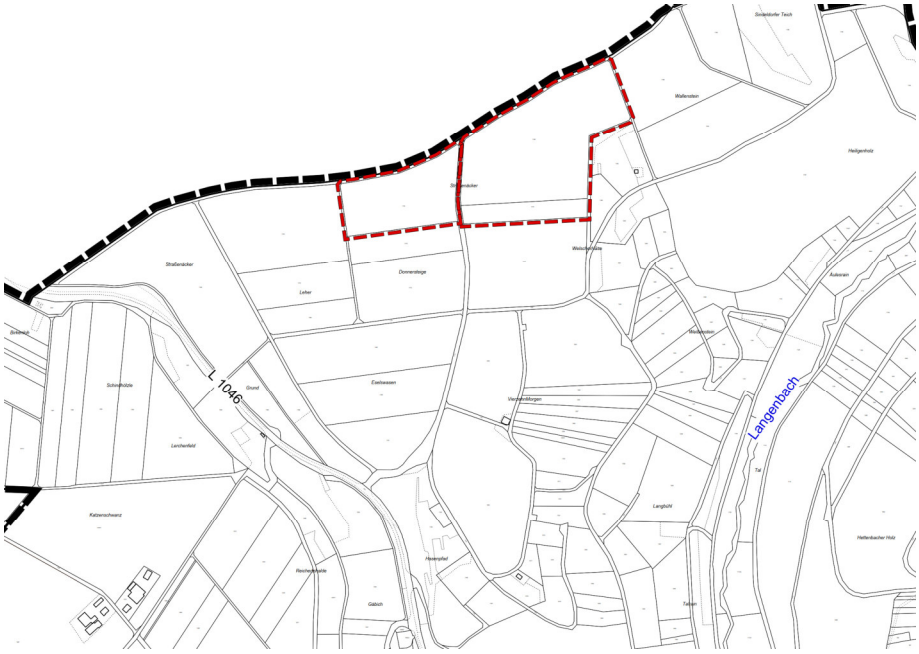

Ziel und Zweck der Planung

Auf den Gemarkungen der Stadt Forchtenberg und der Gemeinde Weißbach ist die Realisierung mehrerer Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant. Die Stadt Forchtenberg und die Gemeinde Weißbach unterstützen die geplante Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der jeweiligen Gemarkung zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Die geplanten Vorhaben tragen dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vor-gegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert. Das heißt, vorgesehen ist dabei als Teilziel, im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende Bebauungs-plan beinhaltet die Ausweisung eines Solarparks. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Die Vorhaben an sich sind als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt.

Durch die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik sollen das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Lageplan und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 18.12.2023 bis 02.02.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der folgenden drei Kommunen veröffentlicht:
Stadt Forchtenberg (www.forchtenberg.de, unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen),
Stadt Niedernhall (www.niedernhall.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung),
Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung).

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Forchtenberg, der Stadt Niedernhall und der Gemeinde Weißbach eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Flächennutzungsplan sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht	z.B. - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile - Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens - Anderweitige Planungsmöglichkeiten - Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen, Tiere, Artenvielfalt Schutzgut Biologische Vielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Landschaftsbild und Erholung Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis	- Hinweise zum Biotopverbund, zu landwirtschaftlichen Flächen, zu Licht- und Blendwirkungen, zum Artenschutz, zu FFH-Flachlandmähwiesen, zum Landschaftsbild, zum Waldabstand und zu einem FFH-Gebiet	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen, Tiere, Artenvielfalt Schutzgut Biologische Vielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
Regionalverband Heilbronn-Franken:	- Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege)	Schutzgut Pflanzen, Tiere, Artenvielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
Regierungspräsidium Stuttgart:	- Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege), zur Denkmalpflege und zu einem Kulturdenkmal	Schutzgut Pflanzen, Tiere, Artenvielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Landschaftsbild und Erholung Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Regierungspräsidium Freiburg:	- Hinweise zur Geotechnik, zu Boden und zum Grundwasser	

Landesnaturschutzverband (LNV) Hohenlohekreis	- Hinweise zu einem Standortkonzept, zum Biotopverbund, zum Waldabstand, zur Waldbrandgefahr, zum Landschaftsbild, zum Artenschutz, zu FFH-Mähwiesen, zu Biotopen, zu Streuobstbäumen,	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen, Tiere, Arten-vielfalt Schutzgut Biologische Vielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe Rems e.V.	- Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	Schutzgut Fläche und Boden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Flächennutzungsplans abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an verbandsbauamt@gvv-mk.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandsbauamt, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,
  oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14) der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Forchtenberg, den 05.12.2023

gez. Michael Foss, Verbandsvorsitzender

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehr-weissbach.

Gesamtfeuerwehr

Ausschusssitzung: Am Mittwoch, dem 13.12.2023, um 19.00 Uhr. **Ort:** Feuerwehrhaus Crispenhofen. **Verantwortlich:** Markus Ehrmann.

Einsatzabteilung – Terminvorschau

Dienst: Am Samstag, dem 16.12.2023. **Thema:** Jahresabschluss.

Jugendfeuerwehr – Terminvorschau

Dienst: Am Samstag, dem 16.12.2023. **Thema:** Weihnachtsfeier.

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH 1957 E.V.
Interesse am Sportschießen?